

Vorlage-Nr.: **3383-2010/DaDi** vom 12.01.2010

Aktenzeichen: 012-003

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP  
Walter Hübenbecker  
Werner Bischoff

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 10/11 - Fraktionsmittelkürzung - Antrag Die Linke/DKP**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt eine 30 %ige Fraktionsmittelkürzung ab den Haushaltsjahren 2010 und 2011 nach § 36 c Abs 4a HGO. Ersparnisse hierdurch ca. 50 000 €pro Jahr.

## **Begründung:**

Dieser symbolische Akt der Mittelkürzung zeigt öffentlichkeitswirksam den Willen aller Kreistagsfraktionen in volkswirtschaftlichen schwierigen Zeiten nicht nur mit Worten sondern auch mit Taten zu reagieren. Selbst dass dieser eingesparte Betrag von ca. 50 000 € pro Jahr angesichts Fehlbeträge von ca. 40 Mio. € für 2010 und 56 Mio. € für 2011 auf den ersten Blick nur symbolischen Charakter besitzt, wäre ein solcher Beschluss der richtige Weg den Bürgern des Landkreises den Willen auf Verzicht von politischen Mandatsträgern öffentlich zu zeigen. Die eingesparten Mittel in Höhe von 50000€ sollen als einmaliger Betrag aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu der Verfassungswidrigkeit der Hartz IV Regelsätze vom 9.2.2010 den Kindern unter 6 Jahren (Regelsatz derzeit 215 €) – den Kindern bis 13 Jahren (Regelsatz derzeit 251 €) und den Kindern ab 14 Jahren (Regelsatz derzeit 287 €) des Landkreises Darmstadt/Dieburg unbürokratisch noch im Jahr 2010 zu Gute kommen. Bekannt sein sollte, dass die Verfassungswidrigkeit des Urteiles zu den Hartzregelsätzen vom 9.2.2010 nur ab 2011 gelten soll. Diese Einmalzahlungen (in Summe 50 000€) können gem. § 11 Abs.3 Nr. 1 a SGB II oder § 83 Abs .1. SGB XII als zweckbestimmte Leistungen gewährt werden. Sie würden nicht als Einkommen gerechnet werden.

Wir bitten daher um Zustimmung unseres Antrages.